

**DOKUMENTE DES
TIKVAH INSTITUTS**

Mögliche juristische und rechts- politische Antworten auf BDS



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dokumentation eines Fachgesprächs (Berlin, 11. Dezember 2022)
organisiert vom Tikvah Institut in Kooperation mit der Deutsch-
Israelischen Gesellschaft e. V. und dem Internationalem Institut für
Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e. V. (IIBSA)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de/> abrufbar.

© 2023 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig

Inh. Dr. Nora Pester

Capa-Haus

Jahnallee 61

04177 Leipzig

info@hentrichhentrich.de

<http://www.hentrichhentrich.de>

Lektorat: Philipp Hartmann

Gestaltung: Michaela Weber

Coverbild: <https://pixabay.com/photos/federal-administrative-court-1794094/>

1. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-95565-605-8

**DOKUMENTE DES
TIKVAH INSTITUTS
NR. 2**

**Mögliche juristische und rechtspolitische Antworten auf
BDS nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen
die Stadt München**

Herausgegeben von Volker Beck

Inhalt

Vorwort <i>Volker Beck</i>	6
Policy Paper: Der BDS-Bewegung entschlossen entgegengetreten – Antisemitismus bekämpfen <i>Tikvah Institut</i>	8
Was nun? Anmerkungen zum BDS-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts <i>Matthias von Kaler</i>	44
Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und Möglichkeiten zur Beschränkung von BDS. Eine verfassungsrechtliche Perspektive <i>Gerhard Robbers</i>	52
Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2022: Anmerkungen zu den verfassungsrechtlichen Spielräumen für Maßnahmen gegen die antiisraelische Boykottbewegung BDS <i>Christian Kirchberg</i>	69
BDS im internationalen Kontext <i>Jonathan Heuberger</i>	82
Antisemitismus und Israelboykott („BDS“) im Zivilrecht <i>Jan von Hein</i>	100
BDS und öffentliche Einrichtungen: Möglichkeiten der Zugangsregulierung <i>Patrick Heinemann</i>	141
Beförderungsverweigerung israelischer Passagiere durch Kuwait Airways – ein Thesenpapier <i>Norman Nathan Gelbart</i>	156

Gutachten zur materiellen Verfassungsmäßigkeit einer Ergänzung des Art. 21 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung <i>Landeshauptstadt München: Fachstelle für Demokratie, Direktorium Rechtsabteilung</i>	164
Antiisraelischer Antisemitismus und BDS-Bewegung: Überlegungen aus strafrechtlicher Perspektive <i>Alexander Roth</i>	190
Dokumente	198
Urteil vom 20.01.2022 – BVerwG 8 C 35.20	199
Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	209
Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)	213

Vorwort

Volker Beck

Geschäftsführer des Tikvah Instituts

„Wer BDS einlädt, holt sich eben Antisemitismus ins Haus.“¹ Das gilt zwar nicht immer, aber auch nicht nur immer öfter, sondern durchaus zumeist. Wie sehr die Positionen der internationalen Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) mit antisemitischen Mustern, Narrativen und Bildern verschmolzen sind, musste gerade in letzter Zeit die deutsche Öffentlichkeit und auch die Politik lernen. Die internationale Kunstaussstellung *documenta fifteen*, die 2022 in Kassel gezeigt wurde, war ein Lehrstück, für Kulturpolitik und Gesellschaft gleichermaßen.

Der Skandal von Kassel hat allen vor Augen geführt: Wer BDS-Positionen um der größtmöglichen Buntheit willen einbindet, muss wissen, dass man damit Jüdinnen und Juden ausschließt.² Man kann eben nicht einen Boykott einbeziehen, ohne sich damit Ausschlüsse einzuhandeln.

Nun ist weder die BDS-Kampagne noch Antisemitismus in Deutschland strafrechtlich verboten. Allerdings sind antisemitische Konzepte nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes mit der Menschenwürde und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Das Bundesverwaltungsgericht wiederum hat der Stadt München untersagt, Veranstaltern mit BDS-Positionen die Nutzung von Räumen allein aufgrund der Beschäftigung mit diesem Thema zu verwehren.

Muss die Politik also der Verbreitung von Antisemitismus durch die BDS-Kampagne tatenlos zusehen? Oder welche Ansatzpunkte kann es geben, verfassungskonform dem Wirken von BDS und der damit einhergehenden Verbreitung von antisemitischen Haltungen

1 Katharina Brenner-Meyer: „Volker Beck: ‚Wer BDS einlädt, holt sich eben Antisemitismus ins Haus‘. Interview“, *Stern*, 21.06.2022, <https://www.stern.de/kultur/kunst/volker-beck-zur-documenta---wer-bds-einlaedt-holt-sich-antisemitismus-ins-haus---31970268.html>.

2 Stella Leder: „Antisemitismus im Kulturbetrieb: Herausforderungen und Auswege“, in: RIAS Hessen: *documenta fifteen*. „Es wurde eine dunkelrote Linie überschritten“, Marburg 2023, S. 126.

entgegenzutreten? Welche Spielräume haben Politik und Gesetzgebung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gegen die Stadt München?

Diesen Fragen ging eine interne Fachtagung des Tikvah Institutes in Kooperation mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. und iibsa, dem Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e. V., im Dezember 2022 nach. Für diese Dokumentation sind die meisten der dort präsentierten Beiträge verschriftlicht worden. Zusammen mit dem vom Tikvah Institut vorgelegten Policy Paper sollen sie die rechtspolitische Debatte anregen. So richtig es ist, Antisemitismus nicht kampflos Raum zu geben, so wichtig ist es, dies verhältnismäßig und mit Rücksicht auf Freiheitsrechte zu tun. Vor aktivistischen Schnellschüssen wie dem Münchner Stadtratsbeschluss ist zu warnen. Es bedarf einer breiten juristischen Diskussion.

Aber so viel kann man jetzt schon sagen: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wird nicht das letzte Wort im Umgang mit BDS bleiben. Die Politik kann sich nicht darauf herausreden, man könne ohnehin nichts machen.

In diesem Sinne wünschen wir eine anregende Lektüre und freuen uns über ein konstruktives Feedback aus der juristischen Fachwelt.